

VerwBericht, HA, 2021-09-20

1.)

Programm zur Innenstadtförderung:

In der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden des Do., den 16.09. wurde das Thema „öffentl. WC-Anlagen im Nordhafen erörtert:

Frage: Soll das dortige Gebäude durch einen Neubau an selbiger Stelle mit erweitertem Angebot erreicht werden

oder

soll der Bestandsbau erhalten und saniert werden?

Die Fraktionsvorsitzenden sprachen sich dafür aus, am Bestand festzuhalten und den ersten Vorschlag aus der Verwaltung der innenräumlichen Sanierung zu folgen.

Hierzu sieht das Programm zur Innenstadtaufwertung Finanzmittel in Höhe von 60.000,--€ vor – diese könnten, so der Tenor – bei einem im Umbauverfahren festgestellten höheren Aufwand- durch Haushaltsmittel aufgestockt werden.

Das Programm der Sanierung öffentl. WC im Nordhafen im Rahmen der Innenstadtaufwertung wird daher fortgesetzt.

Ergänzend wurde folgender Vorschlag politisch vorgeschlagen:

Um dennoch die erforderlichen Kapazitäten im Hafengebiet hinsichtlich des Angebotes „öffentlicher WC“ zu erhöhen, wurde der Südhafen ins Spiel gebracht:

Neben der Errichtung einer Fahrrad-Stellplatzanlage (...) sollte der gesamte Bereich überplant werden.

Dazu zählt die Anlage des Fisch-Imbiss einschließlich einer angegliederten öffentl. WC-Anlage als auch die Gleisanlage.

In jedem Fall sollte in dem Bereich des ehem. Taxenplatzes eine öffentl. WC geplant werden.

Hinweis:

Die Anfrage zur Übernahme der Gleisanlage „für die letzten Meter..“ erfolgte und wurde abschlägig beschieden (s. E-Mail vom

Anlagen: Fotoaufnahmen vom heutigen Tag

2.)

Verkehr im Nordhafen:

Die Verkehrssituation im Nordhafen ist wie wiederholend festgestellt zumindest in den Saison-/Sommermonaten als „angespannt“ zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang wird das anl. Ersuchen der im Nordhafen befindlichen Gewerbebetriebe übermittelt.

Das Thema „Verkehrsmaßnahmen im Nordhafen mit dem Ziel einer Reduzierung/Ordnung (...) ist verwaltungsseitig nicht lösbar.

Es wird daher vorgeschlagen, für diese Bearbeitung ein Verkehrsbüro /Stadtplanungsbüro zu beauftragen.

Zuvor sollte eine Befragung stattfinden, was sich Anrainer wünschen – evtl. ist ein Workshop zielführend.

Anlage: Schriftverkehr

3.)

Skate-Anlage:

Ein Grundstückseigentümer hat seine Fläche der Stadt Kappeln angeboten:

Mit einer Vertragslaufzeit von >20 Jahren würde der Eigentümer das in der Anlage befindliche Grundstück kostenfrei der Stadt anbieten, wenn

- die Stadt Kappeln das Grundstück pflegt und unterhält und
- evtl. dort auch eine Skateanlage wie bspw. in Husby erstellt

Anlage.

Flurstück

Skateanlage Husby 20x30 m /600qm , 78.000,--Herstellungskosten

Die Anlage wurde bereits den Vorsitzenden des HA, SozA und dem Jugendbeirat übermittelt.

4.

Parkrampe

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde empfohlen, sich mit den nächsten Schritten mit der Umsetzung einer Parkrampe am ZOB zu befassen:

Zunächst lässt sich allgemein feststellen, dass die Kombination „Parken + ZOB“ regelmäßig eine sinnvolle Kombination ist.

Durch die Schaffung von Stellflächen für Fahrzeuge und Anbindung an den ÖPNV ...oder umgekehrt mit der Möglichkeit von E-Mobilität, E-Carsharing/Carsharing, Fahrradstellflächen usw. können moderne Formen der Mobilität angeboten werden.

In diesem Fall ist jedoch der Faktor „Kosten“ möglw. ein Hemmnis:

Zunächst wird in einer oberflächlichen Betrachtung Stellplatzkosten zu kalkulieren sein:

150 Stellplätze für ca. 1,2Mio Euro / entspricht ca. 8.700,--, was wohl im oberen Bereich einer derzeitigen Kostenentwicklung anzusetzen ist. Tatsächlich beläuft sich der „Gewinn“ an Stellplätzen in dieser Bauweise jedoch auf „nur“ 90da bereits jetzt 60 Stellplätze im P+R-Verkehr vorhanden sind.

Das bedeutet, dass Kosten je Stellplatz von ca. 14.500,--€ zu berechnen sind.

An dieser Stelle erfolgt verwaltungsseitig der Hinweis, dass eine (erneute) Prüfung alternativer mögl. Stellplätze vorzunehmen sinnvoll sein kann.

5.)

Machbarkeitsstudie Schwimmhalle , hier: Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen gem. Zuwendungsbescheid:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 35.000,00 Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 16.200,00 €.

Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

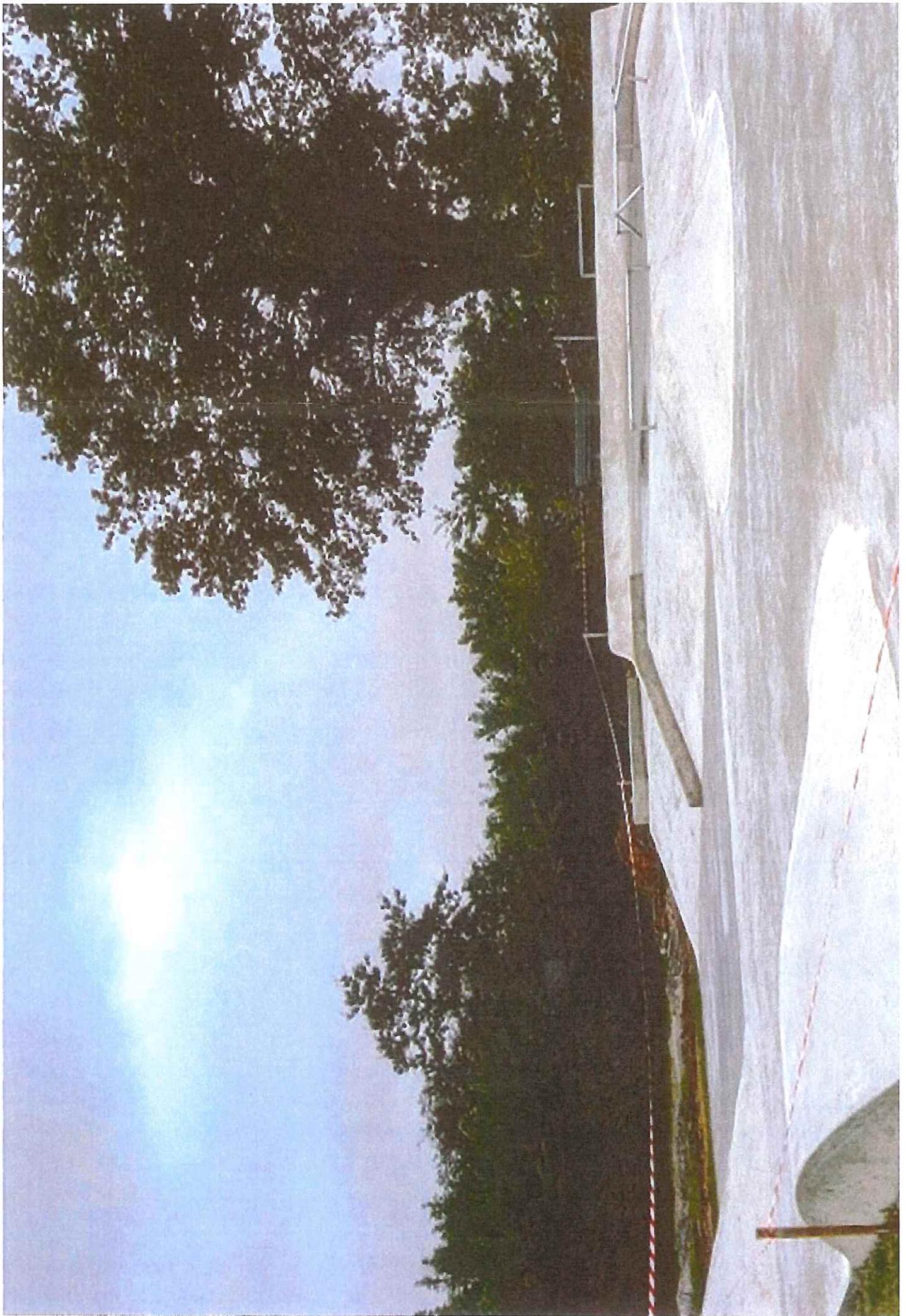
Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von

Stadt Kappeln ><5.000,--€

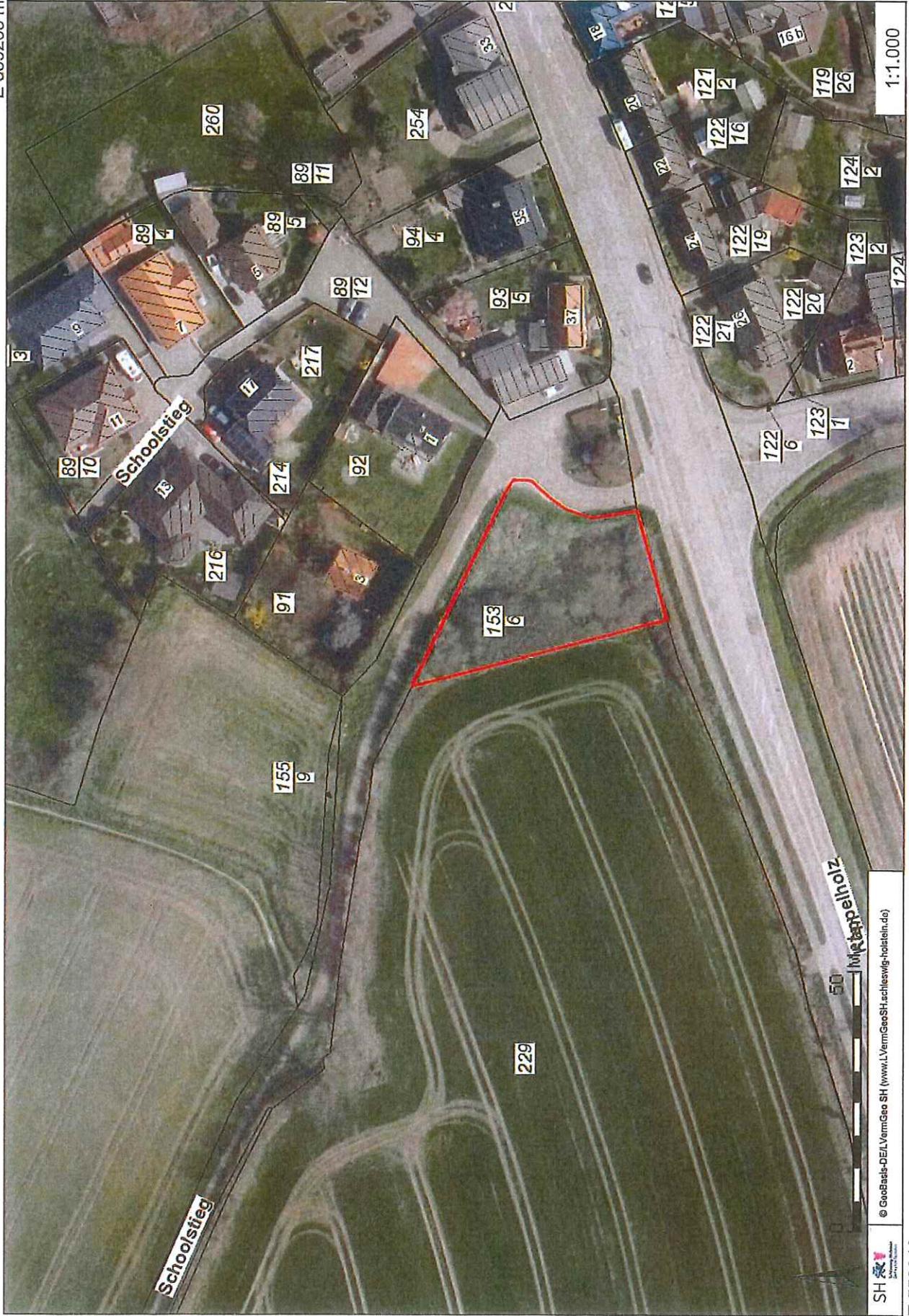
Es werden Drittmittel eingesetzt in Höhe von >< 14.000,-- €

- Gemeinde Süderbrarup 3.000 €
- Gemeinden Amt Schlei-Ostsee 1.750 €-
- Spenden regionaler Unternehmen (Dampsoft) 1.000 €
- Gemeinden Amt Kappeln-Land 500 €- Verein SfK 4.588,24 €
- Gemeinde Gelting 1.000 €- Gemeinden Amt Geltinger Bucht 2.000 €
- sonstige

2021-09-20 Tra.



E 559263 m
N 6057351 m



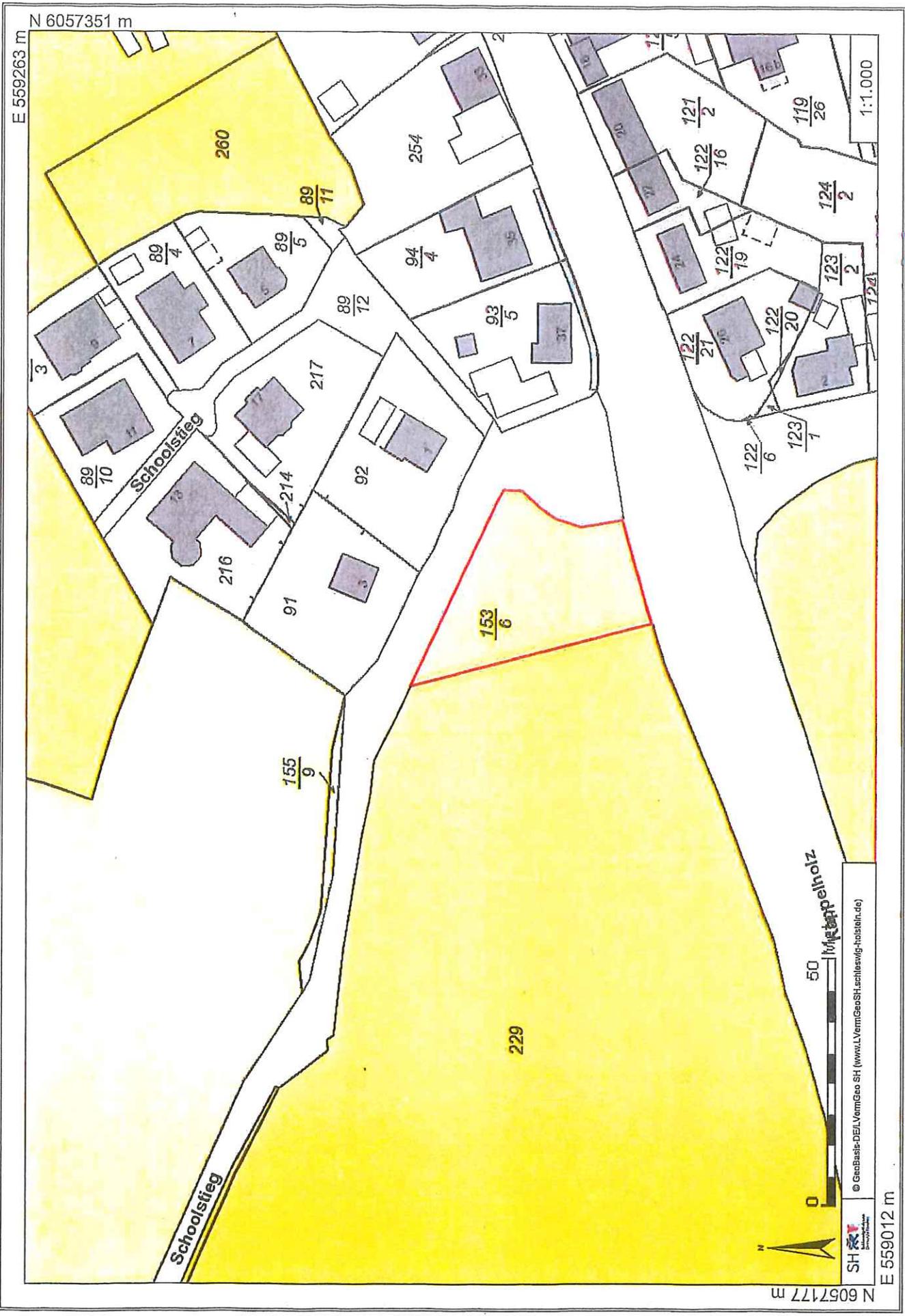
1:1.000

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

SH

E 559012 m

N 6057177 m



E 559263 m

N 6057351 m

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.Lechteswg-hoisteh.de)

SH

N 6057177 m

E 559012 m

1:1.000

50

0

1 Meter



Schoolstiege

Schoolstiege

229

153/6

155/9

91

92

214

217

216

89/10

89/4

89/5

89/11

94/4

93/5

89/12

121/2

122/16

124/2

123/2

122/19

122/21

122/20

123/1

122/6

123/7

1:1.000